

An die
Oberbürgermeisterin, die Oberbürgermeister,
die Landrätin und die Landräte der
Mitgliedskörperschaften des LWL

Münster, 13. August 2015

**Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes 2016 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL)
Einleitung der Benehmensherstellung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben wird das Verfahren zur Herstellung des Benehmens mit den Mitgliedskörperschaften des LWL zur Festsetzung der Landschaftsumlage im Entwurf der Haushaltssatzung 2016 gemäß § 23 Abs. 2 LVerbO i. V. m. § 55 KrO NRW eingeleitet.

Die frühzeitige Darstellung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung des LWL soll den Mitgliedskörperschaften bei der Aufstellung der eigenen Haushalte wesentliche Informationen liefern.

Derzeit beläuft sich nach Abzug der allgemeinen Deckungsmittel der **offene Finanzbedarf** auf **rd. 67 Mio. EUR**.

Wir beabsichtigen, der Landschaftsversammlung eine **Erhöhung des Hebesatzes** zur Landschaftsumlage um **0,5%-Punkte auf 17,0%** vorzuschlagen, damit der Haushaltsausgleich hergestellt werden kann. Dies sind 0,3%-Punkte weniger als in der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 vorgesehen. Der absolute Umlagebetrag sinkt dabei gegenüber der mittelfristigen Ergebnisplanung 2015 um rd. 4 Mio. EUR auf rd. 2.058 Mio. EUR.

Diese notwendige Hebesatzerhöhung resultiert im Einzelnen aus folgenden Entwicklungen:

Nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung ergibt sich unter Berücksichtigung sämtlicher haushaltsverbessernder und -verschlechternder Sachverhalte sowie bei gleichbleibendem Aufkommen an Landschaftsumlage und Schlüsselzuweisungen eine **Deckungslücke in Höhe von rd. 131 Mio. EUR**.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass bereits im Haushaltsplan 2015 eine strukturelle Deckungslücke von rd. 34 Mio. EUR besteht. Aufgrund des Beschlusses der Landschaftsversammlung zur Haushaltssatzung 2015 sind Bewirtschaftungsmaßnahmen eingeleitet worden, die das Defizit auf rd. 22 Mio. EUR begrenzen sollen. Diese noch verbleibende strukturelle Deckungslücke von rd. 22 Mio. EUR vergrößert sich nach dem derzeitigen Stand der Haushaltsplanung um rd. 109 Mio. EUR.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die weiterhin steigende Fallzahlen- und Fallkostenentwicklung bei der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene. Hier ergibt sich eine Aufwandssteigerung von rd. 90 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr.

Die weitere Verschlechterung entfällt zum großen Teil auf die Personal- und Versorgungsaufwendungen aufgrund der Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie auf sonstige Verschlechterungen in allen anderen Bereichen.

Der LWL hat für die Schätzung der allgemeinen Deckungsmittel die Daten der "Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2016" in gemeinsamer Verantwortung von MIK NRW, FM NRW und den kommunalen Spitzenverbänden vom 24.07.2015 zu Grunde gelegt.

Danach steigen die Schlüsselzuweisungen des Landes im Vergleich zum GFG 2015 um 3,28% (Gemeinden) bzw. 3,24% (Kreise und Landschaftsverbände) und bleiben damit deutlich hinter der mit Orientierungsdatenerlass vom 01.07.2014 für das Jahr 2016 prognostizierten Steigerungsrate von 4,9% zurück. Für den LWL hat dies Auswirkungen auf die Umlagegrundlagen und auf die eigenen Schlüsselzuweisungen.

Unter Berücksichtigung dieser Datenlage geht der LWL bei den Schlüsselzuweisungen von Mindererträgen in Höhe von rd. 1,1 Mio. EUR und bei der Landschaftsumlage bei gleichbleibendem Hebesatz von Mehrerträgen von rd. 65,1 Mio. EUR aus. Das Umlageaufkommen beträgt dabei rd. 1.998 Mio. EUR.

Damit steigen die **allgemeinen Deckungsmittel** insgesamt um rd. **64 Mio. EUR**.

Der **offene Finanzbedarf** reduziert sich dadurch von rd. 131 Mio. EUR auf **rd. 67 Mio. EUR**.

Durch die vorgesehene Erhöhung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage von 16,5% der Umlagegrundlagen um 0,5%-Punkte auf 17,0% reduziert sich dieser verbleibende offene Finanzbedarf um rd. 61 Mio. EUR. Mit einem haushaltswirtschaftlichen Defizit von rd. 6 Mio. EUR ist der Haushaltsplanentwurf nachzeitigem Planungsstand nur fiktiv ausgeglichen.

Die Hebesatzerhöhung ist im Wesentlichen notwendig wegen der weiteren Mehrbedarfe in der Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene. Zum einen werden die Fallzahlen wegen der bekannten Gründe (insbesondere demographische Entwicklung, medizinischer Fortschritt) auch weiterhin in den nächsten Jahren deutlich steigen. Zum anderen werden auch die rd. 33.000 Betreuungskräfte in den Wohnheimen, in den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und bei den ambulanten Diensten an allgemeinen Lohn- und Tarifentwicklungen, insbesondere für den Sozial- und Erziehungsdienst, Anteil haben wollen, was für den LWL zu Erhöhungen bei den zu zahlenden Vergütungen führt. Darüber hinaus sind auch mit zunehmendem Alter der Menschen mit Behinderung höhere Hilfebedarfe abzudecken.

Diesen Mehrbelastungen begegnet der LWL durch umfangreiche Konsolidierungsmaßnahmen, um den Anstieg des Hebesatzes zur Landschaftsumlage und damit die Belastung seiner Mitgliedskörperschaften möglichst gering zu halten. Mit der Vorlage **„Maßnahmen für ein Haushaltskonsolidierungsprogramm 2016 bis 2019“** sind Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen aufgezeigt, durch die beginnend ab dem Haushaltsjahr 2016 der Aufwandsanstieg durch strukturelle Verbesserungen gedämpft werden soll. Es handelt sich dabei vor allem um Maßnahmen im Bereich der Sozialhilfekosten. Einzelheiten sind der beigefügten Drucksache 14/0390 zu entnehmen.

Parallel zur Beratung des Rahmenkonzeptes zur Haushaltskonsolidierung 2016 bis 2019 hat die Verwaltung mit der Vorlage 14/0389 die wesentlichen Schwerpunkte der bisherigen Konsolidierungsprogramme des LWL umfassend dargestellt. Diese Vorlage können Sie im Internet unter www.finanzen.lwl.org elektronisch abrufen.

Wegen der hohen Dynamik des Kostenanstieges bei der Eingliederungshilfe gilt es für den LWL neben den eigenen Konsolidierungsbemühungen darauf hinzuwirken, dass mit dem neuen **Bundesteilhabegesetz** auch eine Entlastung der überörtlichen Träger der Sozialhilfe verbunden ist und die Reform keine neue Ausgabendynamik erzeugt. Der LWL nimmt hier u. a. über die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS), deren Geschäftsstelle beim LWL angesiedelt ist, sowie über die Bundesarbeitsgemeinschaft der Höheren Kommunalverbände (BAG HKV) seinen Einfluss wahr, damit eine dauerhafte, dynamisierte Bundesentlastung in Höhe von 5 Mrd. EUR sichergestellt wird.

Im Gegensatz zum LWL konnten die Mitgliedskörperschaften im Jahr 2015 bereits von einer Entlastung des Bundes durch die sog. **„Übergangsmilliarde“** in einem Volumen von rd. 107 Mio. EUR profitieren. Auch 2016 wird diese Entlastung den Mitgliedskörperschaften zufließen und sich in 2017 auf 2,5 Mrd. EUR im ganzen Bundesgebiet erhöhen. Daneben werden die finanzschwachen Kommunen über die **Investitionsförderung des Bundes in den Jahren 2015 bis 2018** zusätzlich unterstützt (Volumen für 2016 in NRW rd. 1,1 Mrd. EUR). Da die beiden Landschaftsverbände von der Verteilung der Bundesmittel ausgenommen wurden,

stehen in NRW für finanzschwache Kommunen zu deren Entlastung zusätzlich rd. 110 Mio. EUR zur Verfügung.

Abschließend weisen wir darauf hin, dass die zum jetzigen Zeitpunkt vorliegende Datenbasis noch mit **erheblichen Risiken** behaftet ist, die eine **Anpassung des Hebesatzes** erforderlich machen können:

- Im Bereich der LWL-Behindertenhilfe erfolgte die Planung der Aufwendungen auf der Basis des Ergebnisses im 1. Halbjahr 2015. Die Weiterentwicklung der sozialen Transferaufwendungen in diesem Bereich, insbesondere für die Eingliederungshilfe für Kinder und Erwachsene im 2. Halbjahr, bleibt abzuwarten. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass für den Zeitraum ab dem 01.03.2016 die Entgelte für den Bereich der ambulanten und stationären Wohnhilfen sowie für die Werkstätten für Menschen mit Behinderung neu auszuhandeln sind.
Eine der Grundlagen, die bei diesen Verhandlungen zu berücksichtigen ist, stellt der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst - kommunal - (TVöD VKA) dar. Es bleibt abzuwarten, ob neben der üblichen Tarifentwicklung aufgrund der Steigerung der Lebenshaltungskosten durch die aktuelle Diskussion um den S-Tarif für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst zusätzlich auch strukturelle Mehrbelastungen auf den LWL zukommen. Hierzu müsste es zunächst eine Einigung zwischen den Tarifparteien geben, die dann ggf. auch über die Tarifwerke der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege auf die Beschäftigten in den stationären Wohneinrichtungen, ambulanten Diensten und Werkstätten für Menschen mit Behinderung (Heilpädagogen/-innen, Sozialarbeiter/-innen, Sozialpädagogen/-innen, Erzieher/-innen) übertragen wird.
- Die Landesregierung NRW bereitet ein Inklusionsstärkungsgesetz vor, welches im 2. Halbjahr 2015 in den Landtag eingebracht werden soll. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus Mehrbelastungen für den LWL bzw. die kommunale Familie ergeben.
- Die Entwicklung der allgemeinen Deckungsmittel bleibt eine vorläufige Einschätzung, da erst die 2. Modellrechnung zum GFG NRW alle Entwicklungen der Verbundsteuern mit ihrem Ist-Aufkommen berücksichtigen kann. Zudem sind weiterhin Verschiebungen zwischen den Landesteilen Rheinland und Westfalen möglich.

Über zwischenzeitliche neuere Erkenntnisse werden wir Sie mit unserem **Eckdatenpapier zum Haushaltsplanentwurf 2016** informieren, welches zur Vorbereitung der Treffen mit den Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedskörperschaften des LWL am 03.11.2015 bzw. am 10.11.2015 voraussichtlich Mitte Oktober versandt wird. Hier wird die Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen eingehend erläutert werden.

Um eine angemessene Würdigung Ihrer Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung des Hebesatzes zur Landschaftsumlage sicherstellen zu können, erbitten wir diese bis zum **11.09.2015**.

Mit freundlichen Grüßen

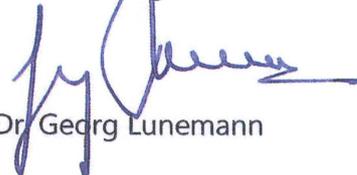
32



Matthias Løb

LWL-Direktor

In Vertretung



Dr. Georg Lunemann

Erster Landesrat und Kämmerer